



Buchungsvertrag, AGB's

Stand: September 2018

§1 Anfahrt

Der Veranstalter sorgt für eine direkte Zufahrt zur Veranstaltungsort und einen kostenlosen „Künstler-Parkplatz“ am Veranstaltungsort. Er kümmert sich um evtl. anfallende Zufahrtsgenehmigungen (z.B. Fußgängerzonen, Privatstraßen oder öffentliche gesperrte Zufahrtsstraßen). Der Veranstalter haftet alleine für nicht eingeholte Genehmigungen und die dadurch verursachten Kosten.

§2 Anreisespesen:

Die An- und Abreisespesen werden zusätzlich zur Gage, mit 0,40 € brüdet pro gefahrenem Kilometer verrechnet. Der Abreisepunkt des Trompeters ist immer sein Wohnort Kaufering. Die Berechnung der Kilometer entspricht auf maps.google.de immer die schnellste Route!

§3 Nächtigungsspesen:

Befindet sich der Veranstaltungsort über 250 km vom Wohnort des Trompeters entfernt, stellt der Veranstalter dem Künstler ein Einbettzimmer (Kategorie 3 Sterne) inkl. Frühstück, WC und Dusche auf dem Zimmer, kostenlos zur Verfügung.

§4 Besonderheiten am Veranstaltungsort

- a) Ist der Weg zum Veranstaltungsraum nicht barrierefrei oder verfügt die Location über keinen nutzbaren Aufzug, sorgt der Veranstalter für kostenlose Helfer, die beim Be- und Entladen des Künstlerfahrzeuges zur Verfügung stehen.
- b) Der Veranstalter plant meinen „Musik-Platz“ so ein, dass eine gute Akustik herrscht und der Künstler in die Menge spielen kann.
- c) Der Veranstaltungsraum hat trocken und der Untergrund gut befestigt und staubfrei zu sein.
- d) Spielt der Künstler im Freien, trägt alleine der Veranstalter das Witterungsrisiko. Bei witterungsbedingtem Ausfall hat der Veranstalter die gesamte vertraglich vereinbarte Gage zu zahlen. Der Arbeitsplatz des Künstlers muss in diesem Fall einen befestigten Untergrund haben und überdacht und trocken sein. Das Equipment muss vor direkter Sonneneinstrahlung und Regen geschützt sein. Bei Temperaturen unter 10 Grad C° sorgt der Veranstalter für einen wohltemperierten Arbeitsplatz für den Künstler und seiner Tonanlage.

§5 Technische Anforderungen

- a) Der Equipment Platzbedarf und mir ist zwischen 3 und 5 qm. Der Künstler benötigt mindestens eine abgesicherte 220V Steckdose.
- b) Wird vom Veranstalter oder dem Inhaber des Veranstaltungsraumes Technik gestellt, übernimmt der Künstler keine Haftung für eventuelle Schäden durch Bedienfehler, die Haftung alleine liegt beim Veranstalter

§6 Instrument und Tonanlage

Ich garantiere für eine qualitativ hochwertige Trompete und Anlage für die Hintergrundmusik. Auf Wunsch spiele ich auch Live, ohne Anlage.

§7 Schäden an Technik oder des Instruments

Bei Schäden an der Technik, oder des Instruments die durch den Veranstalter oder einen Dritten entstehen, haftet die Haftpflichtversicherung des Veranstalters. Hat der Veranstalter keine Versicherung, die Schäden abdeckt, die durch ihn oder Dritte herbeigeführt werden, hat der Veranstalter eine Veranstaltungsversicherung abzuschließen.

§8 Haftung

Sobald das Instrument und die Anlage des Künstlers am Veranstaltungsort aufgebaut wurde, haftet der Veranstalter bis zum Abbau des Instruments und Technik für Verlust und Beschädigung zum Neuwert / Reperaturpreis, auch dann, wenn seine Gäste den Schaden verursachen. Sollte die Anlage durch Gäste verschmutzt werden, (z.B. durch Getränke, Speisen, Asche, etc....) hat der Künstler dies zu dokumentieren. Die Säuberung wird dem Veranstalter nachträglich in Rechnung gestellt.



§9 Anmeldung der Veranstaltung

Der Veranstalter ist verpflichtet sämtliche Genehmigungen und Anmeldungen (GEMA) einzuholen und gegebenenfalls eine Veranstaltungsversicherung abzuschließen. Die Kosten hierfür trägt er selbst! Fehlt wissentlich oder unwissentlich eine notwendige Anmeldung oder Genehmigung, ist der Veranstalter gegenüber des Künstlers in voller Höhe schadenersatzpflichtig, sollte der Künstler dafür von dritter Seite belangt werden.

§10 Angebot:

Die erstellten Angebote verlieren nach 2 Monaten Ihre Gültigkeit und müssen bei Bedarf neu angefordert werden

§11 Unverbindliche Reservierung:

Ist nicht möglich, buchen Sie daher bitte rechtzeitig!

§12 Vertragsabschluss und Buchungsformular

Ein Vertrag mit dem Künstler kommt zustande, wenn Sie mir diesen schriftlich mit dem Buchungsformular (per Mail, Fax, SMS) zusagen, aber erst dann endgültig, wenn Sie von mir eine schriftliche Buchungsbestätigung erhalten. Mit dem Vertrag akzeptieren beide Parteien diese AGB's. Der Vertrag ist auch verbindlich für die Rechtsnachfolge der vertragsschließenden Vertragspartner.

§13 Zahlungskonditionen:

Wenn nicht anders vereinbart 50% Vorkasse innerhalb 14 Tage nach Zugang der Buchungsbestätigung. 50% zahlbar in BAR während oder unmittelbar nach der Veranstaltung , ODER per Überweisung, spätestens bis zu 5 Werktagen nach der Veranstaltung. Im Falle einer kurzfristigen Buchung (1 Woche vor Veranstaltungsbeginn), sind die 50% Vorkasse spätestens 4 Tage vor der Veranstaltung zu begleichen. Ansonsten verfällt Ihr Anspruch auf die Dienstleistung.

Bitte überweisen Sie die Gage auf folgendes Konto:

Name: Roll Benjamin

IBAN: DE65 7016 9575 0009 021027

BIC: GENODEF1TRH

Bank: Raiffeisenbank Türkheim

Verwendungszweck: Ihr Name, Firmenname / Art der Veranstaltung / Veranstaltungsdatum

In jedem Fall werden bei Zahlungsverzug pro Mahnung 12% Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

§14 Stornierungen seitens des Veranstalters:

bis 4 Wochen vor dem Event 20% der Auftragssumme

bis 1 Woche vor dem Event 30% der Auftragssumme

weniger als 7 Tage 40% der Auftragssumme

§15 Auftrittsdauer

Der Aufbau der Anlage erfolgt wie im Buchungsvertrag vereinbart. Die Auftrittsdauer des Künstlers beginnt, wenn nicht anders besprochen, mit dem Starten der Musik und endet wie in der „Verbindlichen Buchung“ vereinbart. In der Auftrittsdauer ist der Auf- und Abbau nicht enthalten, es handelt sich hierbei um die reine Auftrittsdauer. Der Auf- und Abbau ist im Preis mit enthalten. Auf Wunsch des Veranstalters ist eine Verlängerung der Auftrittsdauer auch während der Veranstaltung möglich. Jede weitere vorgezogene angefangene halbe Auftrittsstunde wird mit zusätzlichen 50 € verrechnet. Dies ist allerdings nur in Absprache mit dem Künstler realisierbar.

§16 Rechnung und Kleinunternehmer

Nach Ihrem Auftritt erhalten Sie eine Rechnung bzw. Quittung von mir. Es gilt die Kleinunternehmerregelung (Kleinunternehmer nach §19 UStG.)